

Anlage

zum

TOP 1

Auszug aus der Niederschrift der 46. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Notparlament) **am 21. April 2020**

Fachbereich: 10

Tagesordnungspunkt 2

**Entscheidung über die Erhebung von Kita-Beiträgen
Förderung der Tagespflege**

Der Tagesordnungspunkt wird zunächst zurückgestellt und im Rahmen eines Umlaufbeschlusses, dem alle Mitglieder des HFA einvernehmlich zugestimmt haben, beschieden.

einstimmig

Auszug aus der Niederschrift der 47. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Notparlament) **im Umlaufbeschlussverfahren**

Fachbereich: 10

Tagesordnungspunkt 1
Entscheidung über die Erhebung von Kita-Beiträgen
Förderung der Tagespflege

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Schlangenbader Kindertagesstätten wird wie folgt verfahren:

Der ASB wird aufgefordert, seiner Schadensminderungspflicht nachzukommen und alle ihm zustehenden Möglichkeiten zur Minderung der durch das gesetzliche Betreuungsverbot entstehenden wirtschaftlichen Lasten der Gemeinde Schlangenbad auszuschöpfen (Beantragung von Corona-Hilfen, Förderungen, Arbeitsverkürzung im Rahmen von Kurzarbeit etc.).

Sofern der ASB seiner Schadensminderungspflicht nachkommt und dringend Mittel aus Liquiditätsgründen benötigen sollte, kann die Gemeindeverwaltung mit dem ASB einen Zuschuss als Liquiditätshilfe leisten.

Der ASB wird aufgefordert, dass er die Eltern für die Dauer der gesetzlichen Schließung der Kitas im wirtschaftlichen Ergebnis von der Zahlung der Kita-Beiträge und des Verpflegungsgeldes freizustellen (Stundung/Erlass).

Um zu verhindern, dass die Tagespflegemütter aufgrund des gesetzlichen Betreuungsverbots in finanzielle Not geraten, wird die Förderung der Tagespflege gemäß den Kostenzusagen des Rheingau-Taunus-Kreises für den Zeitraum des Betreuungsverbots fortgeführt.

einstimmig

Anlage

zum

TOP 2

Auszug aus der Niederschrift der 46. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Notparlament) **am 21. April 2020**

Fachbereich: 10

Tagesordnungspunkt 3

Kurzarbeitergeld im kommunalen Bereich

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Schlangenbad beschließt gemäß § 51a Hessische Gemeindeordnung an Stelle der Gemeindevertretung:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, soweit es geboten und tarifvertraglich möglich ist, für die folgenden kommunalen Bereiche der Gemeinde Schlangenbad Kurzarbeitergeld bei der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen:
 - Sozial- und Erziehungsdienst: Gemeindeerzieherinnen, die ihre Arbeitstätigkeit im Rahmen des Personalgestellungsvertrages in den vom ASB betriebenen Schlangenbader Kindertagesstätten ausüben.
 - Gemeindebedienstete, die ihre Arbeitstätigkeit bei der Staatsbad Schlangenbad GmbH ausüben.
2. Dem ASB wird empfohlen, im Rahmen seiner Schadensminderungspflicht Kurzarbeit umzusetzen und eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 80 % bzw. 87 % vorzunehmen, sofern im Ergebnis keine anderweitige bundesgesetzliche Regelung greift. Die Gemeinde Schlangenbad stellt in Aussicht, sich an den hierfür nachgewiesenen und notwendigen Kosten zu beteiligen.

einstimmig

Anlage

zum

TOP 3

Auszug aus der Niederschrift der 46. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Notparlament) **am 21. April 2020**

Fachbereich: 60

Tagesordnungspunkt 4

Sanierung der Turnhalle Georgenborn, 3. BA- Lüftungsanlage

Beauftragung der Heiz- und Lüftungsanlage, Dämmarbeiten, Gerüstbau-, Maler-und Putzarbeiten

Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln gemäß § 100 HGO

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Schlangenbad beschließt gemäß § 51a Hessische Gemeindeordnung an Stelle der Gemeindevertretung:

Auf der Buchungsstelle 08.111.06/0095.841821 werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 55.000,00 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge durch Grundstücksverkäufe.

Die Angelegenheit wird über den Gemeindevorstand gemäß § 11 (4) GO vorab an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Vorbehaltlich des Beschlusses der Gemeindevertretung beauftragt der Gemeindevorstand die Firma Klum GmbH aus Bad Camberg mit den Arbeiten der Installation der Heiz- und Lüftungsanlagen sowie der Dämmarbeiten der technischen Anlagen zu einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 138.625,03 € zzgl. 4-jährige Wartung zu einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 2.856,00 €, die Gerüstbauarbeiten an die Firma Gerüstbau Holz aus Bad Schwalbach zu einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 1.082,90 € und die Putz- und Malerarbeiten an die Firma Matthias Haas aus Eltville zu einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 11.158,63 €.

**6 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Anlage

zum

TOP 4

Auszug aus der Niederschrift der 46. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Notparlament) **am 21. April 2020**

Fachbereich: 60

Tagesordnungspunkt 5

Maßnahme „Kanalverlängerung – Haus zur Schanze“ im Ortsteil Wambach

a) Genehmigung Beauftragung der Maßnahme

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Schlangenbad beschließt als Notparlament die Beauftragung der Maßnahme „Kanalverlängerung – Haus zur Schanze“. Die Planung und Ausschreibung erfolgt bis Herbst 2020, die bauliche Ausführung Frühjahr 2021.

b) Zuordnung der aus 2018 übertragenen Haushaltsmittel

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Schlangenbad beschließt als Notparlament, dass die zur Deckung übertragenden Mittel Kanalbaumaßnahme Georgenborn (12.538.01/0071.842852) in Höhe von T€ 150 und Kanalbaumaßnahme Neustraße (12.538.01/0134.842852) in Höhe von T€ 50 für die in 2020 auszuschreibende Kanalverlängerung verwendet werden können.

Ein (Neu-)Ansatz für die Maßnahme wird im Haushalt 2021 vorgesehen.

Die Verwaltung wird nochmals um Prüfung gebeten, ob der in der Kostenschätzung verwendeten Richtsatz für die Kanalbaukosten i.H.v. 800,00 EUR/lfdm wirklich angemessen ist.

**6 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Anlage

zum

TOP 5

Auszug aus der Niederschrift der 46. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Notparlament) **am 21. April 2020**

Fachbereich: BGM

Tagesordnungspunkt 6

Dringlichkeitsantrag

Einschränkung im Rahmen der Corona-Pandemie/ Finanzielle Lage der Staatsbad Schlangenbad GmbH (GmbH)

Zur dauerhaften Sicherung des Betriebs und der Beschäftigungsverhältnisse der GmbH wird dem Aufsichtsrat der GmbH empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Kurzarbeit
 - a. In der GmbH wird von der Möglichkeit der Kurzarbeit umfassend Gebrauch gemacht, d.h. die Arbeitszeit ist während der Kurzarbeit grundsätzlich auf 0 Stunden zu reduzieren (Arbeitsausfall 100 %). Die Geschäftsführung hat insbesondere detailliert zu berichten, in welchen Fällen, mit welcher Begründung und in welchem Umfang nicht von der Möglichkeit der Kurzarbeit Gebrauch gemacht wird.
 - b. Die Arbeitsleistung in der GmbH erfolgt bis zu einer Neubewertung durch den Aufsichtsrat nur für zwingend erforderliche Tätigkeiten, wie z.B. zum Unterhalt von technischen Anlagen und Einrichtungen der Bäder und Quellen oder unaufschiebbarer Tätigkeiten im Finanz- und Rechnungswesen.
 - c. Das Kurzarbeitergeld der Beschäftigten wird durch einen Arbeitgeberzuschuss auf-gestockt. Die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes erfolgt bis 80% des Nettolohns eines Beschäftigten, um sozialen Härten entgegenzuwirken.
2. Dem Aufsichtsrat und der Gemeindevertretung ist zum jeweils Letzten eines Monats über die finanzielle Entwicklung in der GmbH zu berichten. Hierbei gilt die Maßgabe, dass bis einschließlich August Freibad, Sauna und Hallenbad nicht betrieben werden können.
3. Die Geschäftsleitung wird bis 18.05.2020 um eine Bewertung gebeten, welche Maßnahmen, die über das SWIM-Programm mitfinanziert werden sollen, ohnehin in naher Zukunft durchgeführt werden müssten.
4. Die Finanz- und Lohnbuchhaltung der GmbH wird spätestens bis zum 01.06.2020 durch die Kämmerei der Gemeinde Schlangenbad gewährleistet.

einstimmig

Anlage

zum

TOP 6

Auszug aus der Niederschrift der 48. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Notparlament) **am 13. Mai 2020**

Fachbereich: 60

Tagesordnungspunkt 1

Bauleitplanung der Gemeinde Schlangenbad; Bauleitplanung der Gemeinde Schlangenbad; Bebauungsplan „Wambach Ortskern“ – Aufstellung eines nicht qualifizierten Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB); hier: Beschluss des Entwurfes nach Behördenbeteiligung als Grundlage der Offenlage

Der Tagesordnungspunkt wird zur abschließenden Beschlussfassung in den Bauausschuss verwiesen.

einstimmig

Auszug aus der Niederschrift der noch nicht freigegebenen 41. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung am 27.05.2020.

Fachbereich: 60

Tagesordnungspunkt 1

Bauleitplanung der Gemeinde Schlangenbad; Bebauungsplan „Wambach Ortskern“ – Aufstellung eines nicht qualifizierten Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB); hier: Beschluss des Entwurfes nach Behördenbeteiligung als Grundlage der Offenlage

Dieser Tagesordnungspunkt wurde am 13.05.2020 durch den HFA in seiner Funktion als Notparlament gemäß § 51a HGO zur abschließenden Beschlussfassung in den Bauausschuss verwiesen.

Herr Thielecke erläutert den Verfahrensstand und stellt die Änderungen im Entwurf vor:

- Vor- und Nachteile für Festsetzungsvorschlag A / Festsetzungsvorschlag B
 - nachrichtliche Darstellung der Klarstellungssatzung „Im Winkfeld / Im Bornzaun“
- Die städtebaulichen Ziele und deren Umsetzung in den Textlichen Festsetzungen werden beraten und die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad beschließt den Entwurf „Festsetzungsvorschlag B“ (Offenlage Mai 2020) gemäß der Anlage für den Bebauungsplan „Wambach Ortskern“ (Ortsteil Wambach):

- *Bebauungsplan (Planteil mit textlichen Festsetzungen, Stand 14.04.2020)*
- *Begründung (Stand 21.04.2020)*

Auf der Grundlage dieses Entwurfes erfolgt die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB, die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange werden benachrichtigt.

Die Beschlussempfehlung wird mit

**3 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

angenommen.

Anlage

zum

TOP 7

Auszug aus der Niederschrift der 48. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Notparlament) **am 13. Mai 2020**

Fachbereich: 60

Tagesordnungspunkt 2

Bauleitplanung der Gemeinde Schlangenbad; 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Taunus Wunderland“: Beschluss des Entwurfes für die Durchführung der Beteiligung § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Auf Seite 7 der II. Textliche Festsetzungen 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Taunus Wunderland“ (Mai 2020) wird bei Punkt 1.12 Vermeidungsmaßnahmen nach Artenschutzrecht (V 1) im ersten Satz der Satzteil „bzw. abzumarken“ einvernehmlich gestrichen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Schlangenbad beschließt gemäß § 51a Hessische Gemeindeordnung an Stelle der Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad beschließt den Entwurf (Mai 2020) für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Taunus Wunderland“ (Ortsteil Wambach) unter Berücksichtigung der o.a. Änderung gemäß der beigefügten Unterlagen (Stand 21.04.2020):

- *I Bebauungsplan*
- *II Textliche Festsetzungen*
- *III Begründung*
- *IV Umweltbericht*
- *Artenschutzbeitrag*
- *Fachgutachten*

Auf der Grundlage dieses Entwurfes erfolgt die Erneute Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

**6 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Anlage

zum

TOP 8

Auszug aus der Niederschrift der 48. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Notparlament) **am 13. Mai 2020**

Fachbereich: 60

Tagesordnungspunkt 3

Verkauf einer ehem. Wegeparzelle Wambach Nord – Über den Wiesen / In der Schlad, Flur 15, FIST. 166/1 (Weg, 119 m²)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Schlangenbad beschließt gemäß § 51a Hessische Gemeindeordnung an Stelle der Gemeindevertretung:

Die Gemeinde Schlangenbad beschließt den Verkauf des FIST. 166/1 in Flur 15 im Gebiet „Wambach-Nord“ zum höchsten Gebot an den Eigentümer des FIST. 50/1 zu verkaufen, der Kaufpreis beträgt 23.200,-- €.

einstimmig

Anlage

zum

TOP 9

Auszug aus der Niederschrift der 48. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Notparlament) **am 13. Mai 2020**

Fachbereich: 10

Tagesordnungspunkt 4

Besetzung des Ortsgerichts Schlangenbad III (Wambach und Bärstadt)

Benennung eines Ortsgerichtsschöffen

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Schlangenbad beschließt gemäß § 51a Hessische Gemeindeordnung an Stelle der Gemeindevertretung:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung dem Amtsgericht Bad Schwalbach

Herrn Rudolf Höhn, geb. am 20.08.1965,
Hauptstraße 169,
65388 Schlangenbad-Bärstadt,

als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Schlangenbad III (Bärstadt und Wambach) vorzuschlagen.

**6 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Anlage

zum

TOP 10

Auszug aus der Niederschrift der 48. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Notparlament) **am 13. Mai 2020**

Fachbereich: 10

Tagesordnungspunkt 5

Besetzung des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Schlangenbad I (Schlangenbad und Georgenborn)

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung dem Amtsgericht Bad Schwalbach für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Schlangenbad I

Herrn Joachim Gerhard Schröter, geb. 22.05.1950,
Schlossallee 2,
65388 Schlangenbad-Georgenborn,

vorzuschlagen.

einstimmig

Anlage

zum

TOP 11

Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Schlangenbad



Index

1. Bilanz zum 31.12.2019
2. Ergebnisrechnung 2019
(GuV)
3. Ergebnisse der letzten Jahre

Kontenschema

Gemeinde Schlangenbad
Periode U31.12.19
Geschäftsjahr Startd 01.01.19
Kontenschema BILANZ A Bilanz Aktiva
Spaltenlayout JAHR

3. Juni 2020

Seite 1

eva.ludwig

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: U31.12.19

Rubriken	Beschreibung	Saldo aktuelles Jahr	Saldo Vorjahr	Bewegung
Bilanz der Gemeinde Schlangenbad				
1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände		740.499,07	759.628,44	
10	1.1.1) Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.428,89	15.122,74	
20	1.1.2) Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	709.070,18	744.505,70	
1.2) Sachanlagen		42.633.858,42	40.640.659,34	
30	1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.435.109,48	7.436.921,20	
40	1.2.2) Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundst	8.886.619,97	9.171.308,59	
50	1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturver	21.574.215,33	21.824.829,89	
60	1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	25.837,50	1.729,21	
70	1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattu	1.358.911,90	981.768,53	
80	1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.353.164,24	1.224.101,92	
1.3) Finanzanlagen		1.708.687,65	1.702.600,24	
90	1.3.1) Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	
100	1.3.2) Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
110	1.3.3) Beteiligungen	1.577.308,01	1.574.366,83	
120	1.3.4) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Betei			
130	1.3.5) Wertpapiere des Anlagevermögens	125.202,28	115.879,69	
140	1.3.6) Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	6.176,36	12.352,72	
Summe Anlagenvermögen		45.083.045,14	43.102.888,02	
2. Umlaufvermögen				
150 2.1) Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe				
160 2.2) Fertige und Unfertige Erzeugnisse, Leistungen und				
2.3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstän		979.015,18	1.115.252,94	
2.3.1) Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Trans				
170	Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investit	238.325,40	277.838,27	
180	2.3.2) Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abg	508.864,38	354.849,71	
190	2.3.3) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.698,57	314.387,87	
200	2.3.4) Forderungen gegen verbundene Unternehmen, So	63.802,05	63.456,57	
210	2.3.5) Sonstige Vermögensgegenstände	112.324,78	104.720,52	
220 2.4) Flüssige Mittel		1.425.314,75	1.248.020,46	
Summe Umlaufvermögen		2.404.329,93	2.363.273,40	

Kontenschema

Gemeinde Schlangenbad

Periode U31.12.19

Geschäftsjahr Startd 01.01.19

Kontenschema BILANZ A Bilanz Aktiva

Spaltenlayout JAHR

3. Juni 2020

Seite 2

eva.ludwig

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: U31.12.19

Rubriken	Beschreibung	Saldo aktuelles Jahr	Saldo Vorjahr	Bewegung
230	3. Rechnungsabgrenzungsposten	41.378,60	49.546,98	
240	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	Bilanzssumme	47.528.753,67	45.515.708,40	

Kontenschema

Gemeinde Schlangenbad
Periode U31.12.19
Geschäftsjahr Startd 01.01.19
Kontenschema BILANZ P Bilanz Passiva
Spaltenlayout JAHR

3. Juni 2020

Seite 1

eva.ludwig

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: U31.12.19

Rubriken	Beschreibung	Saldo aktuelles Jahr	Saldo Vorjahr	Bewegung
	1. Eigenkapital			
10	1.1) Nettoposition	-14.308.716,42	-14.308.716,42	
	1.2) Rücklagen und Sonderrücklagen	-2.267.642,19	-2.562.571,55	
20	1.2.1) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Erg	-986.465,21	-338.101,51	
30	1.2.2) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentliche	-1.281.176,98	-2.224.470,04	
40	1.2.3) Zweckgebundene Rücklagen			
	1.2.4) Sonderrücklagen			
50	1.2.4.1) Stiftungskapital			
60	1.2.4.2) Sonstige Sonderrücklagen			
	1.3) Ergebnisverwendung	-553.261,65	294.929,36	-553.261,65
	1.3.1) Ergebnisvortrag			
70	1.3.1.1) Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
80	1.3.1.2) Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
	1.3.2) Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-553.261,65	294.929,36	-553.261,65
90	1.3.2.1) Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-370.255,90	-648.363,70	-370.255,90
100	1.3.2.2) Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehl	-183.005,75	943.293,06	-183.005,75
	Eigenkapital	-17.129.620,26	-16.576.358,61	-553.261,65
	2. Sonderposten	-8.372.552,70	-7.980.092,88	
	2.1) Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisunge Investitionsbeiträgen			
110	2.1.1) Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-3.004.705,23	-2.304.678,57	
120	2.1.2) Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	-3.958.008,03	-4.260.628,45	
130	2.1.3) Investitionsbeiträge	-197.046,50	-187.137,46	
140	2.2) Sonstige Sonderposten	-1.212.792,94	-1.227.648,40	
	3. Rückstellungen	-4.719.641,92	-4.929.526,77	
150	3.1) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflicht	-4.265.751,46	-3.701.934,17	
160	3.2) Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschul	-222.400,00	-1.010.200,00	
170	3.3) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge			

Kontenschema

Gemeinde Schlangenbad

Periode U31.12.19

Geschäftsjahr Startd 01.01.19

Kontenschema BILANZ P Bilanz Passiva

Spaltenlayout JAHR

3. Juni 2020

Seite 2

eva.ludwig

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: U31.12.19

Rubriken	Beschreibung	Saldo aktuelles Jahr	Saldo Vorjahr	Bewegung
180	3.4) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
190	3.5) Sonstige Rückstellungen	-231.490,46	-217.392,60	
	4. Verbindlichkeiten			
	4.1) Anleihen			
	4.2) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
200	4.2.1) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-16.048.136,24	-14.473.055,35	
210	4.2.2) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgeb davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
220	4.2.3) Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
230	4.3) Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäft			
240	4.4) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Tra und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Inv	-55.566,01	-46.289,06	
250	4.5) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-105.030,34	-470.242,77	
260	4.6) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen A	-844,02		
270	4.7) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unterneh denen eine Beteiligung besteht, und Sondervmögen			
280	4.8) Sonstige Verbindlichkeiten	-247.061,18	-206.473,10	
	Summe Verbindlichkeiten	-16.456.637,79	-15.196.060,28	
290	5. Rechnungsabgrenzungsposten	-850.301,00	-833.669,86	
	Bilanzsumme	-47.528.753,67	-45.515.708,40	-553.261,65

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2019	Ergebnis des HHJ 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	674.961,25	438.830,00	672.806,93	-233.976,93
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.673.936,34	1.623.700,00	1.627.903,37	-4.203,37
3	548-549	Kostenerstattung und -umlagen	829.857,96	931.542,00	830.111,81	101.430,19
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			2.220,00	-2.220,00
5	55	Steuern und ähnliche Abgaben einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.612.007,97	7.900.300,00	7.785.683,24	114.616,76
6	547	Erträge aus Transferleistungen	302.064,01	311.100,00	309.615,61	1.484,39
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	1.878.350,07	1.792.037,00	1.790.561,69	1.475,31
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	632.630,41	650.604,00	632.198,93	18.405,07
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.182.182,75	323.850,00	1.118.003,79	-794.153,79
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	14.785.990,76	13.971.963,00	14.769.105,37	-797.142,37
11	62,63 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.954.658,68	2.063.965,00	1.980.498,81	83.466,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	441.469,54	347.700,00	966.932,11	-619.232,11
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.396.370,72	2.212.395,00	2.164.632,35	47.762,65
14	66	Abschreibungen	1.287.137,80	1.330.520,00	1.301.967,92	28.552,08
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.460.666,35	2.818.866,00	3.139.009,79	-320.143,79
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.187.818,79	4.383.500,00	4.372.464,59	11.035,41
17	72	Transferaufwendungen				0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.870,42	12.700,00	16.466,17	-3.766,17
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.739.992,30	13.169.646,00	13.941.971,74	-772.325,74
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.045.998,46	802.317,00	827.133,63	-24.816,63
21	56, 57	Finanzerträge	95.808,32	30.200,00	24.700,48	5.499,52
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	493.443,08	491.000,00	481.578,21	9.421,79
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-397.634,76	-460.800,00	-456.877,73	-3.922,27
24		Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	14.881.799,08	14.002.163,00	14.793.805,85	-791.642,85
25		Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	14.233.435,38	13.660.646,00	14.423.549,95	-762.903,95
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	648.363,70	341.517,00	370.255,90	-28.738,90
27	59	Außerordentliche Erträge	406.176,97		205.466,20	-205.466,20
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.349.470,03		22.460,45	-22.460,45
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-943.293,06		183.005,75	-183.005,75
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-294.929,36	341.517,00	553.261,65	-211.744,65

Jahr	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Verwaltungsergebnis (Σ ordentl. Erträge - ordentl. Aufwendungen)	827.133,63 €	1.045.998,46 €	1.440.788,82 €	440.954,16 €	1.313.769,02 €	259.593,85 €	175.771,14 €	-1.234.012,89 €
ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis + Finanzergebnis)	370.255,90 €	648.363,70 €	951.866,24 €	-88.925,74 €	758.958,56 €*	-332.253,47 €	-423.111,33 €	-1.782.631,05 €
außerordentliches Ergebnis	183.005,75 €	-943.293,06 €	74.708,47 €	892.320,70 €	158.426,82 €	575.807,09 €	-43.861,48 €	201.987,78 €
Jahresergebnis (ordentl. Ergebnis + außerordentl. Ergebnis)	553.261,65 €	-294.929,36 €	1.026.574,71 €	803.394,96 €	917.385,38 €	243.553,62 €	-466.972,81 €	-1.580.643,27 €

* Mittel aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 1.032.000,00 €

Analyse des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2019

2019	Schutzschirmvorgabe	Haushaltsplan	Jahresergebnis
ordentliches Ergebnis	0,00 €	341.517,00 €	370.255,90 €

Anlage

zum

TOP 12

Abrechnungsverfahren Juni 2020									
1.	Kitas führen Anwesenheitslisten (ohnehin regelhaft)								
2.	Kinder, die die Kita im Juni überhaupt nicht besucht haben, werden nicht berechnet								
3.	Der Nachmittagsnack entfällt aufgrund der reduzierten Öffnungszeit								
4.	1 Monat = 4 Wochen à 20Tage = 100% (Betreuung und Verpflegung)								
5.	<table border="1"> <tr> <td>Abrechnung bis 5Tage Anwesenheit:</td> <td>1 Woche / 25%</td> </tr> <tr> <td>Abrechnung bis 10Tage Anwesenheit:</td> <td>2 Wochen / 50%</td> </tr> <tr> <td>Abrechnung bis 15 Tage Anwesenheit:</td> <td>3 Wochen / 75%</td> </tr> <tr> <td>Abrechnung ab 16. Tag Anwesenheit:</td> <td>4 Wochen / 100%</td> </tr> </table>	Abrechnung bis 5Tage Anwesenheit:	1 Woche / 25%	Abrechnung bis 10Tage Anwesenheit:	2 Wochen / 50%	Abrechnung bis 15 Tage Anwesenheit:	3 Wochen / 75%	Abrechnung ab 16. Tag Anwesenheit:	4 Wochen / 100%
Abrechnung bis 5Tage Anwesenheit:	1 Woche / 25%								
Abrechnung bis 10Tage Anwesenheit:	2 Wochen / 50%								
Abrechnung bis 15 Tage Anwesenheit:	3 Wochen / 75%								
Abrechnung ab 16. Tag Anwesenheit:	4 Wochen / 100%								
zu Punkt 2. und 5.	zu Punkt 2. und 5. wäre folgendes zu klären: Wenn Eltern das Angebot erhalten und nicht nutzen, sind die Beiträge dann gestundet oder müssen die Eltern gemäß Angebot zur Nutzung das Entgelt zahlen, z.B. Eltern hätten 10 Tage die Möglichkeit das Kind zu bringen und bringen das Kind davon nur 5 Tage; muss diese Familie 25% oder 50% zahlen								
6.	Stundung/Ausgleichzahlung zw. Gemeinde Schlangenbad und ASB analog zu April/Mai wäre zu entscheiden für Punkt 2. und Punkt 5.								

Entgelttabelle Schlangenbad Juni 2020:

	Modul regulär	Preis regulär	Modul für Juni20	Preis für Juni 20
Ü3	Upt nicht besu	13,99 €	unverändert	
	8:00 - 13:00	0,00 €	unverändert	
	8:00 -14:30	13,99 €	unverändert	
	8:00 -16:00	55,97 €	8:00-15:00	27,99 €
U3 alters-	7:30 - 8:00	26,80 €	unverändert	
	8:00 - 13:00	199,00 €	unverändert	
	8:00 -14:30	279,40 €	unverändert	
	8:00 -16:00	359,80 €	8:00-15:00	306,20 €
U3 Krippe	7:30 - 8:00	29,10 €	unverändert	
	8:00 -14:30	309,30 €	unverändert	
	8:00 - 16:00	396,60 €	8:00 - 15:00	338,40 €
U3 0J -2J (nur	7:30 - 8:00	28,10 €	unverändert	
	8:00 - 13:00	211,00 €	unverändert	
	8:00 -14:30	295,30 €	unverändert	
	8:00 - 16:00	379,60 €	8:00 - 15:00	323,40 €

Anlage

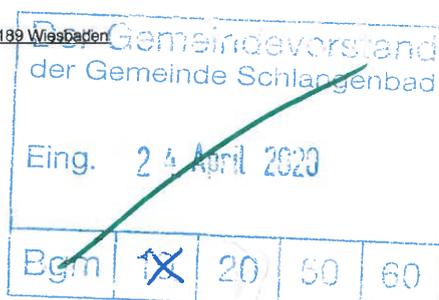
zum

TOP 13

ASB Regionalverband Westhessen Verwaltung · Bierstadter Str. 49 · 65189 Wiesbaden

Gemeindeverwaltung Schlangenbad
Herrn Bürgermeister Marco Eyring
Rheingauer Straße 23

65388 Schlangenbad



Verwaltung
Bierstadter Straße 49
65189 Wiesbaden

Kommisarische Geschäftsführung
Tobias Kümper
Karin Eichhorn

Ansprechpartner
Michael Vogl
Telefon: 0611-1818 191
michael.vogl@asb-westhessen.de

21.04.2020

Abrechnung der Kindertagesstätten für das Jahr 2019

Sehr geehrter Herr Eyring,

bezugnehmend auf den aktuell gültigen Vertrag zum Betrieb der Kindertagesstätten Bärstadt, Georgenborn, Hausen und Wambach übersenden wir Ihnen heute die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2019.

Im Ergebnis der Abrechnung ergibt sich unsererseits eine Verbindlichkeit von in Summe **52.987,69 EUR**. In den Anlagen finden Sie die Ergebnisse der vier Einrichtungen einzeln aufgestellt. Neben den Ergebnissen des Jahres 2019 haben wir Ihnen zum eigenen Abgleich die Abrechnungsergebnisse aus dem Jahr 2017, Jahr 2018 und die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2019 dargestellt. Darüber hinaus haben wir Ihnen neu die Personalkosten für die Pädagogische Bereichsleitung ausgewiesen.

Kitas	Verbindlichkeit/Forderung	Betrag
Kita Bärstadt	Verbindlichkeit	102.858,24 €
Kita Georgenborn	Forderung	-54.118,40 €
Kita Hausen	Forderung	-28.723,81 €
Kita Wambach	Verbindlichkeit	32.971,66 €
Gesamtsumme	Verbindlichkeit	52.987,69 €

Weiterhin möchten wir auf größere Differenzen zwischen der Wirtschaftsplanung und der Abrechnung hinweisen, hierbei sind bei allen Kitas die (gesetzlichen) Veränderungen bzgl. der Beitragsfreistellung, der Bambini-Förderung und der damit einhergehenden Minderung der Elternentgelte sowie der Steigerung der Förderbeiträge zu beachten.

Kita Bärstadt

In der Kita Bärstadt gab es aufgrund von nicht planbaren Schwangerschaften eine U-2-Erstattung unter der Position 12. Weiterhin finden Sie hier Rückerstattungen von Versicherungsbeiträgen und einen periodenfremden Ertrag betr. Fr. Bauer aus einer Erstattung.

Durch nicht besetzte bzw. nicht besetzbare Stellen finden Sie in den Pos. 20-22 eine Differenz zw. der Planung und der Abrechnung der Personalkosten zu Ihren Gunsten. Betr. der Personalsituation waren wir bereits unterjährig im Austausch. Neben unserem hauptamtlichen Personal haben wir einige freiwillig Tätige zur Kompensation von unbesetzten Stellen eingesetzt. Die pauschal gezahlten Aufwandsentschädigungen finden Sie in der Pos. 24.

Bzgl. der Gebühren und Beiträge sowie Müllabfuhr mussten wir im Vergleich zum Wirtschaftsplan ein Konto neu zuordnen. Aufgrund eines Fehlers war ein Konto für Gebühren zur Leerung der Speiseabfälle in der Position 31 geführt, wird nun aber richtigerweise der Position 36 zugeordnet. Daher übersteigt dieser Wert hier die Planungsansätze. Die Position 31 reduziert sich entsprechend.

Die finale Abrechnung der Heizung liegt uns leider noch nicht vor, so dass wir eine Abrechnung erst im Folgejahr vornehmen können. Dies haben wir in der Kommentierung der Pos. 34 vermerkt.

In der Position 40 werden die Kosten für eine Verbesserung der Internetanbindung verbucht, was für ungeplante Mehrkosten in Höhe von rund 1.600 EUR gesorgt hat.

Durch die Eröffnung einer zweiten 16:00 Uhr-Gruppe sind die Kosten für Lebensmittel deutlich angestiegen. Diese im Rahmen des Wirtschaftsplans noch nicht berücksichtigte Veränderung entnehmen Sie der Pos. 46.

In den sonstigen Kosten, Pos. 53, sind einige Anschaffungen zur Erweiterung der zweiten 16:00 Uhr-Gruppe angefallen. Diese sind insbesondere Wirtschaftsbedarfe wie Geschirr, Besteck, Handtücher, Decken, Bettlaken, etc.. Zudem haben wir hier eine Korrektur der Sprachförderung aus 2018 vornehmen müssen (8.322,00 €), da wir das Programm beendet haben. Die hier entgegenstehenden Personalkosten sind selbstverständlich ebenfalls reduziert.

Kita Georgenborn

In der Kita Georgenborn gab es aufgrund von nicht planbaren Schwangerschaften die U-2 Erstattung unter Position 12.

Die Personalkosten in der Kita-Georgenborn überschreiten den Wirtschaftsplanansatz. Dies ist vor allem auf die starken Schwankungen im Bereich der Krippenplätze zurückzuführen, die wir mit Ihnen bereits unterjährig diskutiert haben. Inzwischen haben wir die Schwankungen abgebaut, so dass der vereinbarte Personalschlüssel wieder eingehalten werden kann.

In der Position 31 finden Sie einige unterjährig notwendig gewordene zusätzliche Aufwendungen. Diese sind insbesondere:

- Erweiterung der Stabgeländer
- Baupflegemaßnahmen
- Schädlingsbekämpfung Eichenprozessionsspinner
- Reparatur defekter Rolläden
- Reparaturen an der Heizungsanlage
- Neuprogrammierung Rauchwarnmelder
- Überprüfung der Sicherheitsbeleuchtung

Einige der Positionen waren bereits unterjährig mit Ihnen besprochen.

Bzgl. der Gebühren und Beiträge sowie Müllabfuhr mussten wir im Vergleich zum Wirtschaftsplan auch hier ein Konto neu zuordnen. Gebühren zur Leerung der Speiseabfälle sind nun der Position 36 zugeordnet. Daher übersteigt dieser Wert hier die Planungsansätze.

Kita Hausen

In der Kita Hausen gab es aufgrund von nicht planbaren Schwangerschaften die U-2 Erstattung unter Position 12 wie in bereits vorgenannten Kitas.

In den Personalkosten der Positionen 20-22 weisen wir einen erhöhten Aufwand gegenüber dem Wirtschaftsplan aus. Die Mehrbelastung beruht auf der unterjährig vereinbarten Erhöhung des Personalschlüssels (KiföG +40%) sowie der Aufstockung der Leitungsstunden um +4 Stunden/Woche. (vgl. Ihre Niederschrift über das Abstimmungsgespräch zwischen der Gemeinde Schlagenbad und dem ASB zum Thema „Neubau Hausen“ am 26.03.2019)

Das unterjährig vereinbarte Teamcoaching wird in der Position 25 aufgeführt.

Im Bereich der Gebäudeinstandhaltung wurden zusätzlich zur Planung Malerarbeiten, eine Rohrreinigung und eine Prüfung der Rauchmelder gebucht.

Die finale Abrechnung der Heizung liegt uns leider noch nicht vor, so dass wir eine Abrechnung erst im Folgejahr vornehmen können. Dies haben wir in der Kommentierung der Pos. 34 vermerkt.

O.g. Fehler bei den Gebühren und Beiträgen sowie Müllabfuhr wurde auch hier korrigiert. Die Kosten sind nun der Position 36 zugeordnet.

In der Position 40 ist die Internetverbind von ADSL auf VDSL Umgestellt worden daher mehr Kosten von ca. 750 € inkl. neuer Telefonapparate.

Die Verpflegung ist um ca. 5 T€ mehr als im Vorjahr, was auf den Ausbau der Gruppen zurückzuführen ist.

Betreffend der Bereichsleitungskosten haben wir für das Jahr 2019 vollständig noch mit 2 Gruppen gerechnet. Die Erhöhung der Gruppengröße werden wir ab 2020 an dieser Stelle einsetzen.

Kita Wambach

Die Kita Wambach wurde zu Mitte des Jahres vereinbarungsgemäß aufgelöst und in die Kita Hausen integriert. Daher sind die Erträge und Kosten dementsprechend niedriger und der Kita Hausen mehr.

Über die reine Abrechnung des Betriebs der Einrichtungen hinaus, fielen in 2019 investive Sonderausgaben in Höhe von 3.908,02 EUR in der Kita Bärstadt an. Im o.g. Betrag sind diese Kosten bereits enthalten. Die entsprechenden Belege haben wir ebenfalls beigefügt.

Wir helfen
hier und jetzt.



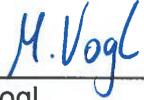
Arbeiter-Samariter-Bund

Für Fragen zur Abrechnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Hessen e. V.
Regionalverband Westhessen


i. V. Tobias Kümpfer
Komm. Geschäftsführer


i.A. Michael Vogl
Rechnungswesen

Abrechnung 2019 für die Kindertagesstätte Bärstadt

15.04.2020

Erträge / Aufwendungen	Pos.	Abrechnung 2017	Abrechnung 2018	Wirtschaftsplan 2019	Abrechnung 2019	Kommentar 2019
Erträge						
Einnahmen aus Krippenplätzen	1	44.117,00 €	46.533,30 €	155.072,50 €	44.175,10 €	
Einnahmen aus Tagesgruppe	2	19.645,20 €	24.199,14 €	0,00 €	24.936,81 €	
Einnahmen aus KiGA-Gruppen	3	116.101,00 €	72.455,04 €	15.495,70 €	13.776,01 €	Minderung Elternentgelte -61.488,13 €
Einnahmen aus verl. Öffnungszeiten	4	22.077,33 €	15.925,46 €	4.087,60 €	8.473,31 €	aufgrund Beitragsfreistellung ab 01.08.2018 die unterjährig nicht ausgeglichen wurde
Einnahmen Hort	5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Essen/Getränk/Getränk	6	46.746,80 €	49.582,00 €	57.029,50 €	54.923,58 €	
Zuschuß Beitragsfreies letztes Jahr §32c Abs. 1	7a	31.300,00 €	14.700,00 €	0,00 €	0,00 €	endet mit 31.07.2018
Zuschuß Krippenplätze §32 Abs. 2.1	7	60.980,00 €	61.990,00 €	74.370,00 €	69.220,00 €	
Zuschuß Kinder 3-6 J. §32 Abs. 2.2	8	50.500,00 €	50.820,00 €	51.540,00 €	52.680,00 €	Steigerung Förderbeiträge 7.003,75 €
Zuschuß Hort §32 Abs. 2.3	9	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Zuschuß BEP §32 Abs. 3	10	9.900,00 €	18.480,00 €	9.700,00 €	21.375,00 €	
Zuschuß Migranten/ Integration § 32 Abs. 4 und 5	11	19.571,25 €	35.325,00 €	38.687,50 €	28.353,75 €	
Einnahmen Sachaufwand, sonstige	12	17.841,70 €	13.139,90 €	0,00 €	9.709,14 €	U2-Erstatt.; Versicherungerstatt.; Erstattung Fr. Bauer aus 2018
Summe Erträge		438.560,28 €	400.239,84 €	408.182,90 €	327.624,70 €	
Personalkosten						
Bruttovergütung	20	598.549,15 €	498.752,67 €	781.200,52 €	505.192,39 €	Summe 592357,8
Sozialabgaben AG	21	83.795,18 €	75.920,84 €	4.100,00 €	82.740,03 €	davon MA-Gemeinde: -73815,02
Altersversorgung	22	3.413,42 €	4.289,43 €	- €	4.425,38 €	
BG/Arbeitsmedizin/Umlagen	23	3.494,98 €	3.211,55 €	2.955,93 €	2.147,48 €	
Vertretungen und Aushilfen	24	14.400,00 €	15.446,25 €	- €	9.870,00 €	Aufwandsentschädigungen freiwillig Tätige
Aus- u. Weiterbildung	25	4.003,05 €	4.077,41 €	4.278,83 €	4.401,26 €	
Sonstige Personalkosten	26	4.994,79 €	1.565,74 €	5.130,63 €	3.689,65 €	
Summe		712.650,57 €	603.263,89 €	797.665,91 €	612.466,19 €	
Gebäudepezifische Kosten						
Mieten / Pachten / Nebenkostenvorauszahlungen	30	- €	- €	- €	- €	
Instandhaltung Gebäude	31	11.116,34 €	17.474,86 €	14.204,68 €	10.036,12 €	
Versicherungen Gebäude	32	2.257,46 €	2.587,04 €	2.347,76 €	2.586,71 €	
Strom	33	3.839,33 €	3.596,37 €	4.096,90 €	3.005,07 €	
Heizung	34	4.528,98 €	4.206,45 €	4.703,08 €	4.245,00 €	
Wasser/Abwasser	35	3.027,46 €	3.079,22 €	3.148,58 €	3.097,87 €	Abrechnung 2019 liegt uns noch nicht vor; wird in 2020 periodenfremd abgerechnet
Gebühren Beiträge, Müllabfuhr	36	1.516,61 €	1.379,22 €	1.577,27 €	3.575,79 €	Leerung Speiseabfälle korrigiert
Hausmeisterkosten	37	13.823,48 €	14.991,52 €	14.964,54 €	14.619,60 €	
Summe		40.307,66 €	47.314,88 €	45.047,77 €	41.286,16 €	
Sach- und Betriebskosten						
Telefon und Kommunikation	40	1.645,70 €	1.101,14 €	1.711,53 €	2.806,70 €	Internetanbindung
Versicherungen/Personen	41	447,85 €	817,32 €	465,76 €	772,16 €	
Büromaterial/Kopien/EDV etc.	42	4.683,10 €	6.122,08 €	5.020,72 €	2.338,18 €	
Spiel-, Gebrauchs-, Lehr-, Lernmaterial, Gesundheitspf.	43	6.964,83 €	5.217,27 €	6.699,88 €	6.268,53 €	
Veranstaltungen	44	939,25 €	450,63 €	1.112,63 €	567,38 €	
Lebensmittel	45	37.781,10 €	42.958,24 €	38.729,89 €	47.454,41 €	Zweite 16.00 Uhr-Gruppe eröffnet
Hauswirtschaftskosten	46	- €	- €	14.976,00 €	15.773,40 €	Überleitung aus Pos. 24 Hauswirtschaftskosten
Reinigungskosten (Pers + SK)	47	40.368,52 €	23.007,19 €	41.993,26 €	24.137,58 €	
Reisekosten	48	475,00 €	345,00 €	493,52 €	150,68 €	
Summe		93.285,35 €	80.016,88 €	111.193,19 €	100.289,00 €	
Sonstige Kosten						
Forderungsabschreibungen	51	36,77 €	577,00 €	1.000,00 €	366,78 €	Ausbuchung Forderungen in 2018
Finanzierungskosten (Zinsen + Tilgung)	52	- €	- €	- €	- €	
Sonstige Kosten	53	31.300,00 €	14.700,00 €	- €	0,00 €	
Verwaltungskosten	54	2.730,92 €	5.463,92 €	3.674,51 €	20.202,21 €	Wirtschaftsbedarf zur Erweiterung der 16.00 Uhr-Gruppe, Korrektur Sprachförderung
Summe		63.783,08 €	46.523,26 €	38.224,86 €	47.679,02 €	
Summe Aufwendungen		910.026,86 €	777.120,71 €	992.131,73 €	801.682,37 €	
Ergebnis		-471.466,58 €	-376.880,87 €	-585.948,93 €	-474.057,67 €	

Von der Gemeinde in 2019 bereits geleistete Zahlungen Ende der Abgr.	414.492,00 €	585.948,93 €
unterjährigter Ausgleich für Freistellung nach HKJGB	- €	- €
Zwischenergebnis:	37.611,13 €	111.891,26 € (+) = Überzahlung (-) = Unterzahlung
Kosten für Bereichsleitung entspr. Nachtrag zum BV	- 5.000,00 €	- 5.125,00 € (1.000 € / Gruppe; jhl. Steigerung von 2,5% ab 2019)
Restschulden / Guthaben der Stadt aus Vorjahren (Beitragsfreies Jahr auf 100,- € begrenzt)	- €	- €
Kosten für Anschaffungen 2019 lt. Betreibervertrag (s. gesonderte Aufstellung)	- 4.780,00 €	- 3.908,02 €
Nach Abzug des Ergebnisses und der Kosten für Anschaffungen lt. Betreibervertrag verbleibt beim ASB eine Zahllast in Höhe von:	27.851,13 €	102.858,24 € Verbindlichkeiten für den ASB

EINGANG
15. JAN. 2019
ASB RV Westhessen
Verwaltung Wiesbaden



Peter Thomas
MALER & LACKIERER
TROCKENBAU

Wiesweg 67 · D-65343 Eltville am Rhein
Fon 06123/62151 · Fax 06123/9348603
Mobil 0170/7745657
E-Mail thomas-peter@freenet.de
www.thomas-peter-trockenbau.de

Peter Thomas · Maler & Lackierer · Trockenbau · Wiesweg 67 · 65343 Eltville am Rhein

ASB Landesverband Hessen e.V.
Regionalverband Westhessen
Bierstadter Straße 49
65189 Wiesbaden

Schlussrechnung

13. Januar 2019

Nr. : PT 2019/002

BV: Kita Bärstadt, Friedrich-Heusser-Straße 10
Schallschutzdecken im Gruppenraum 1-4 und Essenraum
Akustikdecke, Ecophon Advantage 625x625x15

Die Leistung wurde zwischen dem 17.12.2018 und dem 10.01.2019 erbracht.

Pos	Menge Einh.	Leistung	EP [EUR]	GP [EUR]
01	133,82 m ²	<p>Akustikdeckenplatte aus Glaswolle Format: 600x600, 625x625, 1200x600, 1250x625 (*) Kantenausführung: A (gem. DIN EN 13964) stabile Produktausbildung, jede Platte ohne Einbauteile einfach demontierbar sichtseitig weiß eingefärbte Vliesoberfläche (ähnlich NCS S 0500-N, ähnlich RAL 9003) Lichtreflexionsgrad: 83% nicht brennbar, Baustoffklasse: A2-s1,d0 (gem. DIN EN 13501-1) aus recyceltem Altglas (Anteil > 70%) mit umweltfreundlichen pflanzlichen Bindemittel ohne Zugabe von Formaldehyd (Formaldehydemission max. 10 µg/m³, zertifiziert, gemäß ISO 16000) CO₂-Gehalt: max. 2,53 kg CO₂ equiv/m² gemäß EPD Typ III, Übereinstimmung mit ISO 14025 / EN 15804 Absorptionsklasse: A (gem. DIN EN ISO 11654), aw = 1,00</p> <p>Praktischer Absorptionsgrad op 125Hz = 0,40; 250Hz = 0,85; 500Hz = 1,00; 1000Hz = 0,90; 2000Hz = 1,00; 4000Hz = 1,00 gemäß DIN EN ISO 11654 bei einer totalen Konstruktionshöhe von 200 mm</p> <p>Feuchtebeständigkeit: bis 95%rH bei 30°C formstabil (EN 13964) kann trocken gereinigt werden Produktname Akustikdeckenplatte: Ecophon Advantage A (*)</p> <p>System-Unterkonstruktion leicht montierbar sowie de- und remontierbar verzinkte Stahlblechprofile für trockene Umgebungen in Korrosionsschutzklasse C1 nach EN ISO 9224-4</p> <p>sichtseitig weiße, graue, schwarze Oberfläche (ähnl. RAL 9003, ähnl. RAL 9005, ähnl. RAL 9006) (*) max. 3 kg/m² (UK + Akustikplatte) Produktname UK: Ecophon Connect (*) Montage Das System ist gem. Montageskizze M119 des Herstellers als Einlege-System zu liefern und zu montieren. Alle Platten ohne Einbauteile einzeln</p>	28,95	3.874,09

BEZAHLT AM 30. JAN. 2019

Nassauische Sparkasse Wiesbaden:

Konto 340 020 775 · BLZ 510 500 15 · IBAN DE86 5105 0015 0340 0207 75 · BIC NASSDE55XXX

St-Nr. 037 874 604 45



Peter Thomas

MALER & LACKIERER TROCKENBAU

Wiesweg 67 · D-65343 Eltville am Rhein
Fon 06123/62151 · Fax 06123/9348603
M o b i l 0 1 7 0 / 7 7 4 5 6 5 7
E-Mail thomas-peter@freenet.de
www.thomas-peter-trockenbau.de

[Schlussrechnung PT 2019/002]

- 02 -

Schlussrechnung

13. Januar 2019

Nr. : PT 2019/002

BV: Kita Bärstadt, Friedrich-Heusser-Straße 10
Schallschutzdecken im Gruppenraum 1-4 und Essenraum
Akustikdecke, Ecophon Advantage 625x625x15

Die Leistung wurde zwischen dem 17.12.2018 und dem 10.01.2019 erbracht.

Pos	Menge	Einh.	Leistung	EP [EUR]	GP [EUR]
01 (Fortsetzung)			demontierbar. Anfallende Anschnitte sind bauseits herzustellen. Link zum System: http://www.ecophon.com/de/produkte/Decken-in-Modulbauweise/Advantage/Advantage--A/ Abhängehöhe: 50 / 200 mm (*) Die abnahmefertige Montage ist nach DIN EN 13964, Vorbemerkungen, Architektenplänen, Angaben der Bauleitung sowie den Hersteller-Verarbeitungsrichtlinien auszuführen. Einheit: m ²		
02	117,26	m	Liefern und montieren Wandwinkel, weiß, 25x25mm	5,25	615,62
03	22,85	m	Liefern und montieren Abschottung 15 - 20 cm Best: Unterkonstruktion Gipsplatte, F-Profil spachteln, schleifen und weiß streichen	26,95	615,81
04	10,00	Stück	Liefern und montieren Holzbrett 625x625x12mm	7,50	75,00
Nettosumme				= EUR	5.180,52
USt 19,00%				+ EUR	984,30
Bruttosumme				= EUR	6.164,82
Abzüglich der bereits gestellten				Nettobetrag - EUR	4.000,00
Abschlagsrechnung PT 2018/057 vom 17.12.2018				USt 19,00% - EUR	760,00
				= EUR	1.404,82

Die Dienstleistungsanteile gemäß §35a EStG belaufen sich auf 6.164,82 EUR inkl. USt. Folglich können Sie im Rahmen Ihrer Einkommenssteuererklärung auf dem Mantelbogen in der Zeile "Aufwendungen für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen" 1.200,00 EUR als direkten Abzug Ihrer Steuerschuld beantragen.

Wichtiger Hinweis: Soweit Sie unsere Leistungen als Nichtunternehmer oder als Unternehmer für Ihren nicht-unternehmerischen Bereich bezogen haben, sind Sie gemäß §14b Abs.1 Satz 5 UStG verpflichtet, diese Rechnung mindestens bis zum 31.12.2021 aufzubewahren.

- 03 -

Nassauische Sparkasse Wiesbaden:

Konto 340 020 775 · BLZ 510 500 15 · IBAN DE86 5105 0015 0340 0207 75 · BIC NASSDE55XXX

St-Nr. 037 874 604 45



Peter Thomas

MALER & LACKIERER TROCKENBAU

Wiesweg 67 · D-65343 Eltville am Rhein
 Fon 06123/62151 · Fax 06123/9348603
 Mobil 0170/7745657
 E-Mail thomas-peter@freenet.de
 www.thomas-peter-trockenbau.de

[Schlussrechnung PT 2019/002]

- 03 -

Schlussrechnung

13. Januar 2019

Nr. : PT 2019/002

BV: Kita Bärstadt, Friedrich-Heusser-Straße 10
Schallschutzdecken im Gruppenraum 1-4 und Essenraum
Akustikdecke, Ecophon Advantage 625x625x15

Die Leistung wurde zwischen dem 17.12.2018 und dem 10.01.2019 erbracht.

Übersicht der bisher gestellten Rechnungen:

Rech.Nr.	Datum	Netto	USt		Brutto
PT 2018/057	17.12.2018	4.000,00	760,00	EUR	4.760,00
Summe bisher:		4.000,00	760,00	EUR	4.760,00
Zuwachs mit dieser Rechnung:		1.180,52	224,30	EUR	1.404,82
Bisherige Leistung:		5.180,52	984,30	EUR	6.164,82

Übersicht der bisher erhaltenen Zahlungen:

Rech.Nr.	Datum	Netto	USt		Brutto
PT 2018/057	04.01.2019	4.000,00	760,00	EUR	4.760,00
Summe Zahlungen:		4.000,00	760,00	EUR	4.760,00

Zu zahlender Betrag:

EUR **1.404,82**

Nettozahlungsziel:

Bitte zahlen Sie bis zum 23.01.2019 ohne Abzug.

GEBUCHT AM 15. JAN 2019 *he* 23.01.2019

226938 2
149000

Buchungsanweisung		
Rg.-Prüfung sachlich/rechnerisch	Datum	<i>S. Anhang</i> Unterschrift
Konto	226938	2382120
Kreditor Nr.	703180	
Zahlungsfreigabe	24.1.19 Datum	<i>M. S. P.</i> Unterschrift
Vermerke:		

Nassauische Sparkasse Wiesbaden:

Konto 340 020 775 · BLZ 510 500 15 · IBAN DE86 5105 0015 0340 0207 75 · BIC NASSDE3300 · St. Nr. 037 674 004 45



10.04

Georg Sapulowitsch GmbH
Gottfried-Keller-Str. 8
65232 Taunusstein-Hahn

Tel.: (0 61 28) 2 30 61
Fax: (0 61 28) 2 35 17

Georg Sapulowitsch GmbH · Gottfried-Keller-Str. 8
65232 Taunusstein-Hahn
ASB Landesverband Hessen e.V.
Bierstadter Str. 49
65189 Wiesbaden

Wir stellen alle Buchungen

Rg.-Prüfung sachlich/rechnerisch	<i>0. außer (plus Email)</i>	info@sapulowitsch.de www.sapulowitsch.de
	Datum	Unterschrift
Konto	<i>226938</i>	Kd.-Nr.: 1077
	<i>Deb. Kto. Bärstadt</i>	Kd.-Tel: 0611-14106918
	KST: <i>2382120</i>	
Kreditor Nr.	<i>701698</i>	
Zahlungsfreigabe	Datum	Unterschrift
vermerke.		

(z.B. Skontoabzüge, Kürzungen, abweichende Zahlungsbedingungen)

hs Datum: 08.04.2019

GEBUCHT AM 10. APR. 2019

RECHNUNG 2019-0553/25100

Betr.: Kita Bärenhöhle, Friedrich-Heusser-Str. 10, 65388 Schlangenbad Bärstadt

Gemäß Ihrem Auftrag war unser Kundendienst am 6.2.19 und am 21.3.19 in o.g. Liegenschaft und hat den Raffstore demontiert, wiedermontiert, sowie die Markise repariert.

Pos	Bezeichnung	Me	E-Preis netto	E-Preis brutto	G-Preis netto	G-Preis brutto
01. Pos. - Bären- und Fischegruppe	Raffstorereparatur im Werk Raffstore Typ E80 fremd 3200 x 190 mm Antrieb prüfen und ggfls. erneuern, Lager, Steg- und Texbänder erneuern, defekte Nippelungen / Ösen erneuern Raffstore komplett überprüfen und wieder instandsetzen, Lamellen waschen	2,00 Stck.	638,32 €	759,60 €	1.276,64 €	1.519,20 €
02. Pos. - Markise	Markisengetriebe linkseinbau RW86 inkl. Kurbelstange 1800mm	2,00 Stk.	131,93 €	157,00 €	263,87 €	314,00 €
03. Pos.	De- und Wiedermontage der Raffstoeres inkl. Verpackung und Versand, Rückversand inkl. Arbeitszeit zur Instandsetzung der Markisen (Getriebeaustausch)	1,00	563,03 €	670,00 €	563,03 €	670,00 €
					Zwischensumme (netto):	2.103,53 €
					+ 19,00 % Mehrwertsteuer:	399,67 €
					Summe (brutto):	2.503,20 €

BEZAHLT AM 17. APR. 2019

Innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.

Für Privatrechnungen gilt eine Aufbewahrungsfrist von 2 Jahren.

Im o.g. Rechnungsbetrag sind Lohnkosten in Höhe von 670,00EUR inkl. MwSt. gem. §35a EStG enthalten.

Abrechnung 2019 für die Kindertagesstätte Georgenborn

14.04.2020

Erträge / Aufwendungen	Pos.	Abrechnung 2017	Abrechnung 2018	Wirtschaftsplan 2019	Abrechnung 2019	Kommentar 2019
Erträge						
Einnahmen aus Krippenplätzen	1	54.563,90 €	80.233,41 €	61.648,40 €	53.706,40 €	
Einnahmen aus Tagesgruppe	2	28.998,60 €	18.599,16 €	13.277,88 €	10.774,77 €	Minderung Elementgelte
Einnahmen aus KiGA-Gruppen	3	93.276,84 €	37.947,08 €	1.489,95 €	0,00 €	-79.160,86 €
Einnahmen aus verl. Öffnungszeiten	4	16.435,54 €	12.743,18 €	6.885,34 €	6.205,30 €	aufgrund Beitragsfreistellung ab 01.08.2018
Einnahmen Hort	5	- €	- €	- €	- €	die unterjährig nicht ausgeglichen wurde
Essengeld, Getränkegeld	6	34.625,16 €	52.535,40 €	52.525,00 €	52.210,90 €	
Zuschuß Beitragsfreies letztes Jahr §32c Abs. 1	7a	12.700,00 €	9.000,00 €	- €	- €	endet mit 31.07.
Zuschuß Krippenplätze §32 Abs. 2.1	7	69.230,00 €	94.010,00 €	61.980,00 €	50.620,00 €	
Zuschuß Kinder 3-6 J. §32 Abs. 2.2	8	36.120,00 €	34.960,00 €	38.140,00 €	40.060,00 €	Minderung Förderbeiträge
Zuschuß Hort §32 Abs. 2.3	9	- €	- €	- €	- €	-15.468,75 €
Zuschuß BEP §32 Abs. 3	10	7.100,00 €	12.750,00 €	7.300,00 €	15.525,00 €	
Zuschuß Migranten/ Integration § 32 Abs. 4 und 5	11	7.410,00 €	0,00 €	18.273,75 €	4.020,00 €	
Einnahmen Sachaufwand, sonstige	12	4.143,46 €	281,26 €	0,00 €	7.365,77 €	U2-Erstatt.: Mieterträge; Sonstige Erträge
Summe Erträge		364.603,50 €	353.059,49 €	261.520,32 €	240.488,14 €	
Personalkosten						
Bruttovergütung	20	537.283,40 €	553.526,47 €	605.201,28 €	563.043,41 €	Summe 636829,71
Sozialabgaben AG	21	67.577,09 €	66.363,37 €	4.100,00 €	69.436,14 €	davon MA-Gemeinde: -214025,1
Altersversorgung	22	4.392,89 €	4.067,49 €	- €	4.350,16 €	
BG/Arbeitsmedizin/Umlagen	23	2.011,03 €	1.761,64 €	1.838,65 €	2.715,41 €	
Vertretungen und Aushilfen	24	17.756,28 €	18.962,28 €	- €	2.010,00 €	Aufwandsentschädigungen
Aus- u. Weiterbildung	25	1.435,29 €	3.244,75 €	3.097,91 €	2.736,05 €	
Sonstige Personalkosten	26	360,47 €	496,85 €	2.110,09 €	910,63 €	
Summe		630.816,45 €	648.422,85 €	616.347,94 €	645.201,80 €	
Gebäudespezifische Kosten						
Mieten / Pachten / Nebenkostenvorauszahlungen	30	- €	- €	- €	- €	
Instandhaltung Gebäude	31	3.806,05 €	14.052,98 €	9.412,87 €	18.369,04 €	Rep. Heizung, Malerarbeiten, Rolläden Markise
Versicherungen Gebäude	32	1.821,72 €	2.123,05 €	1.894,59 €	2.206,03 €	
Strom	33	4.516,66 €	4.036,59 €	4.697,33 €	4.091,37 €	
Heizung	34	6.908,45 €	6.590,90 €	7.184,79 €	6.639,00 €	
Wasser/Abwasser	35	4.316,14 €	4.099,49 €	4.488,79 €	2.897,52 €	
Gebühren, Beiträge, Müllabfuhr	36	2.311,55 €	1.750,19 €	2.404,01 €	3.919,01 €	Leerung Speiseabfälle korrigiert
Hausmeisterkosten	37	13.923,48 €	14.155,52 €	14.717,54 €	14.619,60 €	
Summe		37.604,05 €	46.808,72 €	44.799,91 €	52.741,57 €	
Sach- und Betriebskosten						
Telefon und Kommunikation	40	1.389,25 €	1.142,22 €	2.039,82 €	1.302,49 €	
Versicherungen/Personen	41	407,69 €	499,72 €	424,00 €	504,62 €	
Büromaterial/Kopien/EDV etc.	42	4.355,16 €	2.849,31 €	5.681,26 €	1.257,34 €	
Spiel-, Gebrauchs-, Lehr-, Lemmaterial, Gesundheitspfl.	43	5.450,20 €	3.655,35 €	8.643,26 €	8.559,39 €	
Veranstaltungen	44	926,81 €	619,26 €	833,26 €	1.163,33 €	
Lebensmittel	45	40.065,53 €	40.985,52 €	40.985,34 €	40.998,98 €	
Hauswirtschaftskosten	46	- €	- €	18.466,53 €	18.010,92 €	
Reinigungskosten (Pers + SK)	47	30.433,18 €	31.802,47 €	31.650,51 €	30.989,40 €	
Reisekosten	48	443,38 €	127,40 €	461,07 €	413,17 €	
Summe		83.491,20 €	81.681,25 €	109.185,05 €	103.199,64 €	
Sonstige Kosten						
Förderungsabschreibungen	51	128,81 €	270,90 €	1.000,00 €	1,82 €	
Finanzierungskosten (Zinsen + Tilgung)	52	- €	- €	- €	- €	
Sonstige Kosten	53	12.700,00 €	9.000,00 €	- €	- €	
Verwaltungskosten	54	3.670,37 €	6.885,29 €	7.475,58 €	4.679,50 €	
Summe		26.449,88 €	27.442,42 €	27.258,30 €	28.203,84 €	
Summe Aufwendungen		794.860,76 €	820.511,43 €	806.066,78 €	834.027,97 €	
Ergebnis		-430.257,26 €	-467.451,94 €	-544.546,46 €	-593.539,83 €	

Von der Stadt in 2019 bereits geleistete Zahlungen	Ende der Abgr.	512.711,89 €	544.546,43 €
unterjähriger Ausgleich für Freistellung nach HKJGB		- €	- €
Zwischenergebnis:		45.259,95 €	- 48.993,40 €
			(+) = Überzahlung (-) = Unterzahlung
Kosten für Bereichsleitung entspr. Nachtrag zum BV		5.000,00 €	5.125,00 €
Restschulden / Guthaben der Stadt aus Vorjahren (Beitragsfreies Jahr auf 100,- € begrenzt)		- €	- €
Kosten für Anschaffungen 2019 lt. Betreibervertrag (s. gesonderte Aufstellung)		- €	- €
Nach Abzug des Ergebnisses und der Kosten für Anschaffungen lt. Betreibervertrag verbleibt beim ASB eine Zahllast in Höhe von:		40.259,95 €	54.118,40 €
			Forderung für den ASB

Erträge / Aufwendungen	Pos.	Abrechnung 2017	Abrechnung 2018	Wirtschaftsplan 2019	Abrechnung 2019	Kommentar 2019
Erträge						
Einnahmen aus Krippenplätzen	1	10.356,70 €	7.796,74 €	24.088,80 €	16.519,25 €	
Einnahmen aus Tagesgruppe	2	11.074,80 €	9.901,32 €	- €	7.731,75 €	
Einnahmen aus KIGA-Gruppen	3	46.949,00 €	27.979,75 €	4.442,68 €	0,00 €	Minderung Eltermentgelte -17.958,10 €
Einnahmen aus verl. Öffnungszeiten	4	8.259,64 €	6.183,83 €	8.614,98 €	3.186,34 €	aufgrund Beitragsfreistellung ab 01.08.2018 die unterjährig nicht ausgeglichen wurde
Einnahmen Hort	5	- €	- €	- €	- €	
Essengeld, Getränkegeld	6	15.348,40 €	16.995,10 €	20.866,20 €	23.461,30 €	
Zuschuß Beitragsfreies letztes Jahr §32c Abs. 1	7a	13.500,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	endet mit 31.07.2018
Zuschuß Krippenplätze §32 Abs. 2.1	7	16.550,00 €	10.340,00 €	14.480,00 €	15.510,00 €	
Zuschuß Kinder 3-6 J. §32 Abs. 2.2	8	22.540,00 €	23.500,00 €	21.280,00 €	22.220,00 €	Minderung Förderbeiträge -5.243,75 €
Zuschuß Hort §32 Abs. 2.3	9	- €	- €	- €	- €	
Zuschuß BEP §32 Abs. 3	10	4.300,00 €	6.800,00 €	3.900,00 €	8.775,00 €	
Zuschuß Migranten/ Integration § 32 Abs. 4 und 5	11	27.060,60 €	46.575,15 €	47.092,50 €	35.003,75 €	
Einnahmen Sachaufwand, sonstige	12	638,01 €	30,00 €	- €	23.026,63 €	U2-Erstattung
Summe Erträge		176.577,15 €	162.101,89 €	144.765,16 €	155.434,02 €	
Personalkosten						
Bruttovergütung	20	246.433,72 €	267.415,33 €	378.543,61 €	346.150,96 €	Summe 420152,19
Sozialabgaben AG	21	49.243,63 €	53.096,46 €	2.733,33 €	69.641,12 €	40/25 und zus. FSJ und Leitungstätigkeit
Altersversorgung	22	3.960,85 €	3.943,68 €	- €	4.360,11 €	
BG/Arbeitsmedizin/Umlagen	23	2.053,92 €	1.327,53 €	1.967,20 €	2.614,65 €	
Vertretungen und Aushilfen	24	8.112,00 €	8.112,00 €	- €	790,00 €	Aufwandsentschädigungen
Aus- u. Weiterbildung	25	1.137,17 €	593,61 €	1.468,68 €	2.541,87 €	
Sonstige Personalkosten	26	910,07 €	1.671,00 €	1.915,82 €	2.679,97 €	
Summe		311.851,36 €	336.159,61 €	386.628,64 €	428.778,68 €	
Gebäudespezifische Kosten						
Mieten / Pachten / Nebenkostenvorauszahlungen	30	- €	- €	- €	- €	
Instandhaltung Gebäude	31	3.161,52 €	7.022,81 €	11.435,25 €	13.272,15 €	Malerarbeiten
Versicherungen Gebäude	32	494,86 €	499,69 €	686,21 €	541,30 €	
Strom	33	1.296,74 €	1.249,27 €	1.795,15 €	2.249,65 €	
Heizung	34	7.689,42 €	6.152,56 €	10.662,66 €	6.510,00 €	Abrechnung 2019 fehlt noch
Wasser/Abwasser	35	2.427,98 €	2.310,07 €	3.366,80 €	2.808,84 €	
Gebühren, Beiträge, Müllabfuhr	36	1.387,98 €	1.316,98 €	1.924,67 €	2.921,98 €	Vorjahr in Pos 31
Hausmeisterkosten	37	13.403,52 €	13.626,92 €	18.586,21 €	14.273,62 €	
Summe		29.862,02 €	32.178,30 €	48.459,95 €	42.577,54 €	
Sach- und Betriebskosten						
Telefon und Kommunikation	40	1.046,81 €	1.057,78 €	1.088,68 €	2.107,14 €	Umstellung von ADSL auf VDSL; Neues Telefon
Versicherungen/Personen	41	179,44 €	347,26 €	248,82 €	382,22 €	
Büromaterial/Kopien/EDV etc.	42	1.533,24 €	2.687,74 €	3.000,00 €	2.037,25 €	
Spiel-, Verbrauchs-, Lehr-, Lernmaterial, Gesundheitspfl.	43	3.966,47 €	2.000,87 €	3.372,15 €	1.554,74 €	
Veranstaltungen	44	495,42 €	205,42 €	438,96 €	198,08 €	
Lebensmittel	45	11.754,31 €	12.853,61 €	13.866,96 €	18.571,66 €	Zuwachs Gruppen
Hauswirtschaftskosten	46	- €	- €	11.928,48 €	11.768,74 €	
Reinigungskosten (Pers + SK)	47	15.236,05 €	13.175,41 €	22.181,49 €	21.870,45 €	
Reisekosten	48	393,93 €	354,40 €	374,88 €	300,20 €	
Summe		34.605,67 €	32.662,49 €	56.500,43 €	58.790,48 €	
Sonstige Kosten						
Forderungsabschreibungen	51	17,69 €	147,34 €	500,00 €	0,00 €	
Finanzierungskosten (Zinsen + Tilgung)	52	- €	- €	- €	- €	
		13.500,00 €	6.000,00 €	- €	0,00 €	
Sonstige Kosten	53	1.550,20 €	1.517,37 €	9.861,41 €	7.883,60 €	
Verwaltungskosten	54	13.226,04 €	14.093,98 €	17.568,26 €	18.831,06 €	
Summe		28.293,93 €	21.758,69 €	27.929,67 €	26.714,66 €	
Summe Aufwendungen		404.612,98 €	422.779,09 €	519.518,69 €	556.861,36 €	
Ergebnis		- 228.035,83 €	- 260.677,20 €	- 374.753,53 €	- 401.427,34 €	

Von der Stadt in 2019 bereits geleistete Zahlungen	Ende der Abgr.	219.043,94 €	374.753,53 €
unterjähriger Ausgleich für Freistellung nach HKJGB		- €	- €
Zwischenergebnis:		- 41.633,26 €	- 26.673,81 €
			(+) = Überzahlung (-) = Unterzahlung
Kosten für Bereichsleitung entspr. Nachtrag zum BV		2.000,00 €	- 2.050,00 €
Restschulden / Guthaben der Stadt aus Vorjahren (Beitragsfreies Jahr auf 100,- € begrenzt)			(1.000 € / Gruppe; jhL. Steigerung von 2,5% ab 2019)
Kosten für Anschaffungen 2019 lt. Betreibervertrag (s. gesonderte Aufstellung)			- €
Nach Abzug des Ergebnisses und der Kosten für Anschaffungen lt. Betreibervertrag verbleibt beim ASB eine Zahllast in Höhe von:		- 43.633,26 €	- 28.723,81 €
			Forderung für den ASB

Erträge / Aufwendungen	Pos.	Abrechnung		Wirtschaftsplan		Kommentar
		2017	2018	2019	2019	
Erträge						
Einnahmen aus Krippenplätzen	1	- €	- €	- €	- €	
Einnahmen aus Tagesgruppe	2	- €	- €	5.453,25 €	- €	
Einnahmen aus KIGA-Gruppen	3	5.619,84 €	15.361,02 €	- €	2.150,07 €	Minderung Elementgelte (WP) -9.927,18
Einnahmen aus verl. Öffnungszeiten	4	- €	- €	- €	- €	aufgrund Beitragsfreistellung ab 01.08., die unterjährig nicht ausgeglichen wurde
Einnahmen Hort	5	- €	- €	- €	- €	
Essengeld, Getränkegeld	6	2.134,40 €	8.464,00 €	12.144,00 €	5.520,00 €	
Zuschuß Beitragsfreies letztes Jahr §32c Abs. 1	7a	- €	- €	- €	- €	endet mit 31.07.
Zuschuß Krippenplätze §32 Abs. 2.1	7	- €	4.130,00 €	- €	- €	
Zuschuß Kinder 3-6 J. §32 Abs. 2.2	8	- €	13.420,00 €	12.000,00 €	9.680,00 €	Summe Förderbeiträge
Zuschuß Hort §32 Abs. 2.3	9	- €	- €	- €	- €	-5.928,75
Zuschuß BEP §32 Abs. 3	10	- €	1.700,00 €	1.500,00 €	2.475,00 €	
Zuschuß Migranten/ Integration § 32 Abs. 4 und 5	11	- €	2.340,00 €	11.643,75 €	7.060,00 €	
Einnahmen Sachaufwand, sonstige	12	- €	91,04 €	- €	188,99 €	
Summe Erträge		7.754,24 €	45.506,06 €	42.741,00 €	27.074,06 €	
Personalkosten						
Bruttovergütung	20	27.265,16 €	70.652,61 €	116.314,01 €	49.484,54 €	Summe 61129,04
Sozialabgaben AG	21	5.339,53 €	15.026,45 €	1.025,00 €	10.911,55 €	
Altersversorgung	22	- €	287,04 €	- €	732,95 €	
BG/Arbeitsmedizin/Umlagen	23	525,33 €	162,39 €	546,34 €	225,62 €	
Vertretungen und Aushilfen	24	- €	- €	1.500,00 €	- €	
Aus- u. Weiterbildung	25	205,20 €	368,05 €	613,45 €	56,00 €	
Sonstige Personalkosten	26	1.865,70 €	1.605,28 €	1.940,33 €	1.512,05 €	
Summe		35.200,92 €	88.101,82 €	121.939,13 €	62.922,71 €	
Gebäudespezifische Kosten						
Mieten / Pachten / Nebenkostenvorauszahlungen	30	739,29 €	1.696,86 €	- €	- €	
Instandhaltung Gebäude	31	366,03 €	2.286,46 €	- €	207,44 €	
Versicherungen Gebäude	32	6,69 €	- €	- €	- €	
Strom	33	129,56 €	340,00 €	- €	71,17 €	
Heizung	34	- €	32,22 €	- €	58,96 €	
Wasser, Abwasser	35	- €	- €	- €	238,21 €	
Gebühren, Beiträge, Müllabfuhr	36	267,66 €	436,96 €	- €	433,30 €	
Hausmeisterkosten	37	- €	- €	- €	- €	
Summe		1.509,23 €	4.792,50 €	- €	1.009,08 €	
Sach- und Betriebskosten						
Telefon und Kommunikation	40	890,19 €	1.497,34 €	1.200,00 €	570,64 €	
Versicherungen/Personen	41	- €	- €	100,00 €	- €	
Büromaterial/Kopien/EDV etc.	42	2.044,61 €	2.469,69 €	2.126,39 €	375,70 €	
Spiel-, Gebrauchs-, Lehr-, Lemmaterial, Gesundheitspfl.	43	3.211,49 €	421,87 €	1.768,00 €	89,10 €	
Veranstaltungen	44	93,25 €	163,54 €	170,45 €	91,16 €	
Lebensmittel	45	1.509,00 €	7.478,61 €	8.166,29 €	4.501,24 €	
Hauswirtschaftskosten	46	- €	- €	- €	- €	
Reinigungskosten (Pers + SK)	47	2.377,61 €	7.179,54 €	4.969,91 €	130,52 €	
Reisekosten	48	226,35 €	339,44 €	235,40 €	98,40 €	
Summe		10.352,50 €	19.550,03 €	18.736,45 €	5.856,76 €	
Sonstige Kosten						
Forderungsabschreibungen	51	- €	8,60 €	1.000,00 €	- €	
Finanzierungskosten (Zinsen + Tilgung)	52	- €	- €	- €	- €	
Sonstige Kosten	53	1.646,73 €	4.727,43 €	1.712,60 €	92,37 €	
Verwaltungskosten	54	1.704,83 €	4.101,31 €	5.018,59 €	2.445,83 €	
Summe		3.351,56 €	8.837,34 €	7.731,19 €	2.538,20 €	
Summe Aufwendungen		50.414,21 €	121.281,69 €	148.406,76 €	72.326,75 €	
Ergebnis		- 42.659,97 €	- 75.775,63 €	- 105.665,76 €	- 45.252,69 €	

Von der Stadt in 2019 bereits geleistete Zahlungen	Ende der Abgr.	80.964,40 €	79.249,35 €
unterjähriger Ausgleich für Freistellung nach HKJGB		- €	- €
Zwischenergebnis:		5.188,77 €	33.996,66 € (+) = Überzahlung (-) = Unterzahlung
Kosten für Bereichsleitung entspr. Nachtrag zum BV		- 1.000,00 €	- 1.025,00 € (1.000 € / Gruppe; jhl. Steigerung von 2,5% ab 2019)
Restschulden / Guthaben der Stadt aus Vorjahren (Beitragsfreies Jahr auf 100,- € begrenzt)		- €	- €
Kosten für Anschaffungen 2019 lt. Betreibervertrag (s. gesonderte Aufstellung)		- €	- €
Nach Abzug des Ergebnisses und der Kosten für Anschaffungen lt. Betreibervertrag verbleibt beim ASB eine Zahllast in Höhe von:		4.188,77 €	32.971,66 € Verbindlichkeiten für den ASB

Anlage

zum

TOP 15

Satzung über die

Erhebung einer

Zweitwohnungssteuer

Satzung über die Erhebung einer

Zweitwohnungssteuer (ZwStS)

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 197. März 2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad am 18.03.2020 die folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (ZwStS)

§ 1

Allgemeines

Die Gemeinde Schlangenbad erhebt eine Zweitwohnungssteuer als örtliche Aufwandsteuer.

§ 2

Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet.
- (2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner vorwiegend benutzten Wohnung im In- oder Ausland (Hauptwohnung) für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder oder seiner Lebenspartnerin oder seines Lebenspartners innehat.
- (3) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders genutzt wird.

§ 3

Steuerpflichtiger

- (1) Steuerpflichtig ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung innehat.
- (2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung (Abs. 1), so sind sie Gesamtschuldner.

§ 4

Steuermaßstab

- (1) Die Steuer bemisst sich nach dem jährlichen Mietwert der Wohnung.
- (2) Als Mietwert gilt die übliche Miete, die im Jahr für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

Der Mietwert der Zweitwohnung wird nach den vom Gutachterausschuss ermittelten üblichen Entgelten unter Berücksichtigung der Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage anhand des zuletzt aktualisierten und verfügbaren Mietwert-Kalkulators bestimmt, den die für die Gemeinde Schlangenbad zuständige Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse bereit stellt.

- (3) Kann ein Mietwert nach Abs. 2 nicht bestimmt werden, schätzt die Gemeinde Schlangenbad den Mietwert.
- (4) Abs. 1 bis 3 gelten für andere Überlassungsentgelte (insbesondere Pachtzins, Nutzungsentgelt, Erbpachtzins oder Leibrente) entsprechend.

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich 10 v. H. des Mietwertes.

§ 6 Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen

- (1) Steuerpflichtig ist nicht, wer als verheiratete oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führende Person, die nicht dauernd von ihrer Familie oder ihrem Lebenspartner getrennt lebt, eine Zweitwohnung im Gebiet der Gemeinde Schlangenbad innehat, weil sie von der gemeinsamen Wohnung am Ort der Hauptwohnung aus der Berufstätigkeit zumutbar nicht nachgehen kann.
- (2) Weist der Steuerpflichtige nach, dass er nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres die Zweitwohnung längstens für Zeiträume bis zu zwei Monaten für den persönlichen Lebensbedarf oder den Lebensbedarf eines Lebenspartners oder Familienmitglieds nutzen kann, ermäßigt sich die Steuer auf 50 v. H. der Jahressteuer.

§ 7 Entstehung der Steuerpflicht und Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, jedoch frühestens mit Inkrafttreten dieser Satzung. Wird eine Wohnung erst nach dem 1. Januar eines Kalenderjahres bezogen oder für den persönlichen Lebensbedarf vorgehalten, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung aufgibt.
- (2) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt.
- (3) In den Fällen, in denen die Steuerpflicht erst während eines Kalenderjahres entsteht, ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.
- (4) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber geteilt und für den einzelnen Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Abs. 2 (Gesamtschuldner) bleibt unberührt.
- (5) Die festgesetzte Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines Jahres fällig. Für vergangene Zeiträume nachzuzahlende Steuerbeträge werden einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 8
Anzeigepflicht, Mitteilungspflichten

- (1) Wer eine Zweitwohnung bezieht, für den persönlichen Lebensbedarf vorhält oder aufgibt, hat das der Gemeinde - Steueramt - innerhalb eines Monats anzuzeigen. Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat dies der Gemeinde - Steueramt - innerhalb von einem Monat anzuzeigen.
- (2) Der Steuerpflichtige (§ 3) ist verpflichtet, der Gemeinde - Steueramt - alle für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände (insbesondere Größe und Art der Wohnung, Lage, Ausstattung, Art der Nutzung, Name und Anschrift der Steuerpflichtigen und, sofern ein solcher benannt ist, des Bevollmächtigten oder Zustellbevollmächtigten) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde - Steueramt – nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen. Das gleiche gilt, wenn sich die für die Steuererhebung relevanten Tatbestände ändern.
- (3) Die Mitteilungen nach Abs. 1 und 2 sind Steuererklärungen im Sinne des § 152 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9
Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6a des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 10
Übergangsvorschrift

Steuerpflichtige, die am 1. 1. 2020 in der Gemeinde Schlangenbad eine Zweitwohnung innehaben, sind verpflichtet, binnen einer von der Gemeinde – Steueramt – gesetzten Frist nach Bekanntmachung dieser Satzung eine Erklärung nach § 8 Abs. 2 dieser Satzung abzugeben. Wird die Erklärung nach Satz 1 nicht rechtzeitig abgegeben, schätzt die Gemeinde Schlangenbad die den Mietwert nach § 4 insbesondere unter Berücksichtigung von Baujahr und dem baujahrestypischen Ausstattungsstandard.

§ 11
Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2020 in Kraft. Die vorstehende Satzung ersetzt die Satzung der Gemeinde Schlangenbad über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 25.03.2009

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gemeinde Schlangenbad, den 18.03.2020

.....

Bürgermeister

Anlage

zum

TOP 16

Nutzungsvertrag

zwischen

der Gemeinde Schlangenbad, vertreten durch
den Bürgermeister Marco Eyring und den Ersten Beigeordneten Walter Meißner,
Rheingauer Straße 23,
65388 Schlangenbad

im Folgenden "Gemeinde" genannt,

und den nachstehenden Vereinen

- 1) Hausener Sportverein 1962 e.V., vertreten durch den
Vorstandsvorsitzenden, Herrn Steffen Hahn, Baumschulenweg 2, 65388
Schlangenbad-Hausen v.d.H.
- 2) SG 1956 Wambach e.V., vertreten durch den
Vorstandsvorsitzenden Frank Diefenbach, Schanzenberg 31, 65388
Schlangenbad-Wambach
- 3) FC Bärstadt e.V., vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Thomas
Deisel, Rosenstraße v15, 65388 Schlangenbad-Bärstadt
- 4) FC Gladbach 1978 e.V., vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn
Volker Walloch, Am Schneeberg 15, 65388 Schlangenbad-Obergladbach
- 5) JfV Schlangenbad 2010 e.V., vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden,
Herrn Holger Meffert, An der Wassergall 16, 65388 Schlangenbad-Bärstadt

nachstehend "Vereine" genannt wird folgender

NUTZUNGSVERTRAG

geschlossen:

§ 1 Nutzungsobjekt

1) Die Gemeinde ist Eigentümerin der im Folgenden näher beschriebenen Sportanlage und stellt diese den Vereinen zur eigenverantwortlichen Nutzung und Durchführung aller von den Vereinen veranstalteten sportlichen Übungs- und Wettkampfveranstaltungen zur Verfügung. Die Lage ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Vertrages ist, farblich gekennzeichnet. Bei der Sportanlage handelt es sich um die Sportanlage in Schlangenbad-Hausen v.d.H., Philipp-Schäfer Straße in 65388 Schlangenbad.

2) Nicht Gegenstand des Vertrags sind die Gebäude auf dem Sportplatzgelände.

3) Die Sportanlage befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und ist den Bedürfnissen des Sports entsprechend ausgestattet.

§ 2 Nutzungsumfang

1) Die Gemeinde überträgt den Vereinen im Rahmen dieses Vertrages das Hausrecht.

2) Die Vereine verpflichten sich, die Sportanlage einschließlich der Nebeneinrichtungen nur für sportliche bzw. unmittelbar damit verbundene Zwecke im Rahmen ihrer Vereinsarbeit zu nutzen und fachgerecht zu pflegen. Die Vereine erbringen nach Aufforderung der Gemeinde einen Nachweis über die Pflege der Sportanlage.

3) Die Vereine verpflichten sich, ortsansässigen Vereinen, Institutionen, Schulen und Bürgern sowie der Gemeinde bei Eigenbedarf die Nutzung der Sporeinrichtung zu ermöglichen. Zeit und Umfang der Fremdnutzung wird erforderlichenfalls in einem von der Gemeinde und den Vereinen gemeinsam zu erstellenden Belegungsplan geregelt.

4) Die Vereine sind berechtigt, für die ihnen entstehenden Kosten der Fremdnutzung durch andere Vereine und sonstige Institutionen, nicht aber gegenüber der Gemeinde, einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu verlangen.

§ 3 Nutzungsentgelt

Ein Nutzungsentgelt wird seitens der Gemeinde nicht erhoben.

§ 4 Pflichten und Aufgaben

Die Vereine übernehmen im Rahmen der Bewirtschaftung der Sportanlage in eigener Zuständigkeit folgende Aufgaben:

1) Überwachung der gesamten Sportanlage und Nebeneinrichtungen. Soweit durch bestehende Schäden Gefährdungen der Benutzer erkennbar sind, müssen die Sportvereine eine Nutzung untersagen, dies gilt insbesondere bei Gefahr im Verzuge. Eine unverzügliche fernmündliche und schriftliche Meldung an die Gemeinde ist in diesen Fällen erforderlich.

2) Die Vereine übernehmen die Überwachung des Energieverbrauchs, insbesondere des Stromverbrauchs und der Heizung durch regelmäßige Kontrollen. In diesem Rahmen ist auch die ordnungsgemäße Funktionstüchtigkeit der technischen Einrichtungen (z. B. Flutlicht- und Lautsprecheranlagen) regelmäßig zu prüfen.

3) Die Vereine übernehmen die Reinigung und die Pflege aller Geräte, Außenanlagen und Nebeneinrichtungen einschl. der Umzäunung, der Tribünen, etc. Ebenso überprüft und sichert sie die ordnungsgemäße Funktion der Sportgeräte und des Zubehörs. Soweit durch zugelassene Nutzungen Dritter (z.B. Schulen, Vereine) außergewöhnliche Verschmutzungen entstehen, sind diese gegenüber dem Verursache in Rechnung zu stellen.

4) Die Vereine tragen dafür Sorge, dass die Nutzung der Einrichtungen durch die zugelassenen Nutzer entsprechend der bestehenden Benutzungs- und Hausordnung sowie unter Beachtung evtl. bestehender gesetzlicher Bestimmungen erfolgt.

5) Die Benutzung der Sportanlage während des Übungsbetriebes ist nur unter Anwesenheit einer Aufsichtsperson, die eine entsprechende Qualifikation besitzt,

erlaubt. Werden mehrere Teilbereiche der Sportanlage gleichzeitig genutzt, ist sicherzustellen, dass für alle Bereiche eine Aufsichtsperson vorhanden ist.

§ 5 Unterhaltung der Sportanlagen

Die Vereine sind verpflichtet, die Gesamtsportanlage durch laufende Pflegemaßnahmen und in regelmäßigen Abständen durch Schönheitsreparaturen und sonstige geeignete Maßnahmen in einem guten, funktionsfähigen Zustand zu erhalten.

§ 6 Kosten, Lasten, Abgaben

1) Die Gemeinde übernimmt die mit dem Betrieb der Sportanlage verbundenen Kosten; es sind dies Kosten für:

- a) Grundsteuer
- b) Strom-, Gas- und Wasserverbrauch
- c) Abwasser
- d) Heizung
- e) Abfallentsorgung im haushaltsüblichen Umfang (1 Restmülltonne)

2) Die Vereine übernehmen die mit dem Betrieb der Sportanlage verbundenen

- a) Reinigungen
- b) Reparaturen an von den Vereinen übernommenen Sportgeräten bzw. Geräten zur Pflege der Sportanlage, den technischen und sonstigen Einrichtungen, soweit die Kosten im Einzelfall/Einzelteil Euro 250,00 nicht überschreiten, jedoch jährlich nicht mehr als Euro 1.500,00.

3) Für die laufende Unterhaltung und Pflege des Nutzungsgegenstandes anfallende Materialkosten werden nach vorheriger Zustimmung mit der Gemeinde durch diese übernommen.

4) Instandsetzungsmaßnahmen sind der Gemeinde anzumelden und werden von dieser im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel getragen. Die Vereine beteiligen sich daran durch Eigenleistungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und soweit es die durchzuführende Maßnahme zulässt. Bauliche Veränderungen bzw.

Ergänzungen und Instandsetzungen durch die Vereine bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinde.

5) Die Vereine haften gesamtschuldnerisch für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Sportplatzgeländes durch sie im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Reparaturen, die aufgrund von Zerstörungen durch die Vereine bzw. seiner Mitglieder notwendig werden, haben die Vereine auf eigene Kosten auszuführen.

§ 7 Werbung

Die Gemeinde gestattet den Vereinen, innerhalb der überlassenen Anlagen nach Absprache stationäre und transportable Werbeflächen zu haben. Baurechtliche Vorschriften sind zu beachten. Etwaig erforderliche Genehmigungen sind von den Vereinen vorab einzuholen.

§ 8 Gewährleistung, Verkehrssicherung, Haftung

1) Die Vereine übernehmen die Verkehrssicherungspflicht im Rahmen ihrer Zuständigkeit im Sinne dieses Vertrages auf dem überlassenen Grundstück. Ihnen obliegen in diesem Zusammenhang die Pflichten der Grundstückseigentümerin z.B. für Wegereinigung und Winterdienst auf der gemäß § 1 des Vertrags ausgewiesenen Fläche. Die entsprechenden Verpflichtungen und die Haftung für die angrenzenden öffentlichen Wege (hierzu zählen auch unmittelbar zum Objekt gehörende Zuwegungen und Fluchtwege sowie Parkplätze) übernimmt die Gemeinde.

2) Die Benutzung der Sportanlage, der dazugehörigen Anlagen und Geräte geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Vor jeder Benutzung sind die Sportanlage, die dazugehörigen Anlagen und die Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Die jeweils verantwortliche Person hat sicherzustellen, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.

3) Die Vereine sind verpflichtet, Gefahren für die Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken. Sie haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, es sei

denn, sie weisen nach, dass die Schäden außerhalb der vertragsgerechten Nutzung verursacht worden sind und die Vereine bzw. dessen Mitglieder oder sonstige Nutzungsberechtigte den Schadensfall nicht herbeigeführt haben. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

4) Die Vereine sind verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von erkennbaren Mängeln an Grundstück und Gebäuden zu unterrichten, die zu einer Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin gemäß § 836 BGB führen können. Soweit sofortige Maßnahmen erforderlich sind, um jede Gefahr für Personen und Sachen zu vermeiden, veranlassen die Vereine diese sofortigen Maßnahmen selbst. Die Gemeinde ersetzt den Vereinen die Kosten, die ihnen bei der Durchführung der sofort erforderlichen Maßnahmen entstanden sind.

5) Die Vereine stellen die Gemeinde von etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen ihrer Mitglieder, Bediensteten und Beauftragten, der Besucher ihrer Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportanlage, der dazugehörigen Anlagen und Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und internen Anlagen stehen. Diese Regelung gilt nicht, wenn der Schaden ausschließlich durch einen verkehrsunsicheren Bauzustand der Gebäude oder ausschließlich durch die Gemeinde oder ihrer Bediensteten verursacht worden ist.

§ 9 Versicherungen

1) Die Vereine haben auf eigene Kosten eine ausreichende Haftpflichtversicherung zu unterhalten, die die in § 8 genannten Haftpflichtfälle einschließlich der Freistellungsverpflichtung abdeckt. Soweit der vom LandesSportBund Hessen für seine Mitglieder abgeschlossene Versicherungsvertrag diese Voraussetzung nicht erfüllt, ist der Abschluss eines zusätzlichen Versicherungsvertrages erforderlich.

2) Die Gemeinde versichert das Nutzungsobjekt gegen Feuer-, Sturm-, Hagel- und Leitungswasserschäden sowie gegen Einbruchdiebstahl.

§ 10 Duldungspflichten des Nutzers

Die Gemeinde ist berechtigt, das Nutzungsobjekt jederzeit betreten und besichtigen zu lassen. Ihre Beauftragten sollen sich vorher bei den Vereinen anmelden.

§ 11 Vertragslaufzeit und Kündigung

1) Der Vertrag beginnt mit dem Datum der Vertragsunterzeichnung. Er läuft auf 15 Jahre und ist erstmals mit einer Frist von 12 Monaten zum 30.06. des Folgejahres zu kündigen. Danach verlängert sich die Vertragslaufzeit stillschweigend um jeweils ein Jahr. Die Kündigung ist jährlich mit einer Frist von 12 Monaten zum 30.06. des Folgejahres möglich.

2) Die Vereine können den Vertrag zum Ende des laufenden Jahres mit einer Frist von 6 Monaten kündigen, wenn unvorhergesehene Umstände eintreten, nach denen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die Vereine unzumutbar wird (z. B. bei extrem rückläufigem Mitgliederbestand).

3) Die Gemeinde kann das Vertragsverhältnis vorzeitig fristlos kündigen,

a) nach den gesetzlichen Bestimmungen gemäß der §§ 543, 314 BGB,

b) wenn die Vereine den sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen trotz schriftlicher Abmahnung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nachkommen,

c) wenn die Vereine sich auflösen, oder über einen Verein ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

4) Die Gemeinde kann den Nutzungsvertrag ferner vorzeitig mit einer Frist von einem Jahr kündigen, wenn zwingende im öffentlichen Interesse liegende Gründe dies erfordern.

§ 12 Beendigung des Vertragsverhältnisses

- 1) Die Sportanlage wird, sofern nachträglich nichts anderes vereinbart wurde, (z. B. genehmigte Erweiterung der Anlage) bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses in dem Zustand zurückgegeben, in dem sie sich zu Vertragsbeginn befunden hat. Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch wird hiervon nicht berührt.
- 2) Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Vereine auf Verlangen der Gemeinde verpflichtet, Einrichtungen, Einbauten und sonstige bauliche Anlagen, innerhalb einer zumutbaren Frist auf deren Kosten zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.
- 3) Die Gemeinde ist berechtigt, Einrichtungen und bauliche Anlagen auf Kosten der Vereine beseitigen zu lassen, wenn die Vereine ihren Verpflichtungen gemäß § 12 Abs. 2 innerhalb der gestellten Frist nicht nachkommen.

§ 13 Schlussbestimmungen

- 1) Eine konkludente oder nicht schriftliche Abänderung des Vertrags wird ausgeschlossen. Sie ist unwirksam.
- 2) Sollte eine der hier getroffenen Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, bleiben hiervon die übrigen getroffenen Vereinbarungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. Sollte eine vertragliche Vereinbarung wegfallen, wird sie im Wege ergänzender Vertragsauslegung durch eine solche ersetzt, die ihr vom Sinn und wirtschaftlichem Erfolg am nächsten kommt.
- 3) Dieser Vertrag wird in 5 Ausfertigungen erstellt. Die Gemeinde und jeder der vier Vereine erhält eine Ausfertigung.
- 4) Durch diesen Vertrag wird der bestehende Vertrag vom 17.12.1976 zwischen der Gemeinde und dem Hausener Sportverein 1962 e.V. einvernehmlich in allen Teilen aufgehoben und durch diesen Vertrag ersetzt.

Schlangenbad, den

Für die Gemeinde

.....
Marco Eyring, Bürgermeister

.....
Walter Meißner, 1. Beigeordneter

Für die Vereine

.....
Steffen Hahn, Vorsitzender
Hausener Sportverein 1962 e.V.

.....
Frank Diefenbach
SG 1956 Wambach e.V.

.....
Thomas Deisel
FC Bärstadt e.V.

.....
Volker Walloch
FC Gladbach 1978 e.V.

.....
Holger Meffert
JfV Schlangenbad 2010 e.V.

P A C H T V E R T R A G

zwischen

der Gemeinde Schlangenbad,
vertreten durch den Gemeindevorstand,
nachfolgend "Gemeinde" genannt,

und

dem Hausener Sportverein 1962 e.V., 6229 Schlangenbad-Hausen,
vertreten durch den Vereinsvorstand,
nachfolgend "Pächter" genannt,

wird folgender Pachtvertrag geschlossen:

§ 1

Die Gemeinde ist Eigentümer des Sportplatzgeländes in Schlangenbad-Hausen, Teilfläche aus dem Grundstück Flur 3, Flurstück 84. Sie verpachtet das Sportplatzgelände an den Hausener Sportverein 1962 e.V., 6229 Schlangenbad-Hausen, zur Durchführung aller vom Verein veranstalteten sportlichen Übungs- und Wettkampfspiele.

Die Pachtfläche ist in dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieses Vertrages ist, rot gekennzeichnet.

§ 2

Die Verpachtung erfolgt auf 30 Jahre, beginnend am 1. Januar 1977. Die Pachtzeit verlängert sich stillschweigend um ein Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vorher schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag kann von der Gemeinde ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, sofern der Pächter seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Eine Weiter- oder Unterverpachtung ist nicht statthaft.

§ 3

Die Verpachtung erfolgt kostenfrei.

§ 4

Der Pächter übernimmt die laufende Pflege und Unterhaltung des Pachtgrundstückes. Anfallende Materialkosten werden nach vorheriger Absprache mit der Gemeinde durch diese übernommen.

Instandsetzungsmaßnahmen sind der Gemeinde anzumelden und werden von dieser im Rahmen der finanziellen Durchführbarkeit von Investitionsmaßnahmen innerhalb des Haushaltsplanes getragen. Der Pächter beteiligt sich daran durch Eigenhilfe im Rahmen seiner Möglichkeiten und soweit es die durchzuführende Maßnahme zuläßt.

§ 5

Das Sportplatzgelände steht in gleichem Umfang wie bisher der Jugend und den Bürgern der Gemeinde und besonders des Ortsteils Hausen zur sportlichen Betätigung zur Verfügung. Andere Sportvereine aus der Gemeinde haben das Recht, das Sportplatzgelände - nach Abstimmung mit dem Pächter - für Übungs- und Wettkampfspiele zu nutzen,

§ 6

Der Pächter haftet für alle Schäden, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Sportplatzgeländes durch ihn im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

§ 7

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

§ 8

Beide Vertragsparteien erhalten je eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Schlangenbad, den 17. 12. 1976

Schlangenbad-Hausen, den ^{11.1.1977}.....

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Schlangenbad

Der Vereinsvorstand des
Hausener Sportverein 1962 e.V.



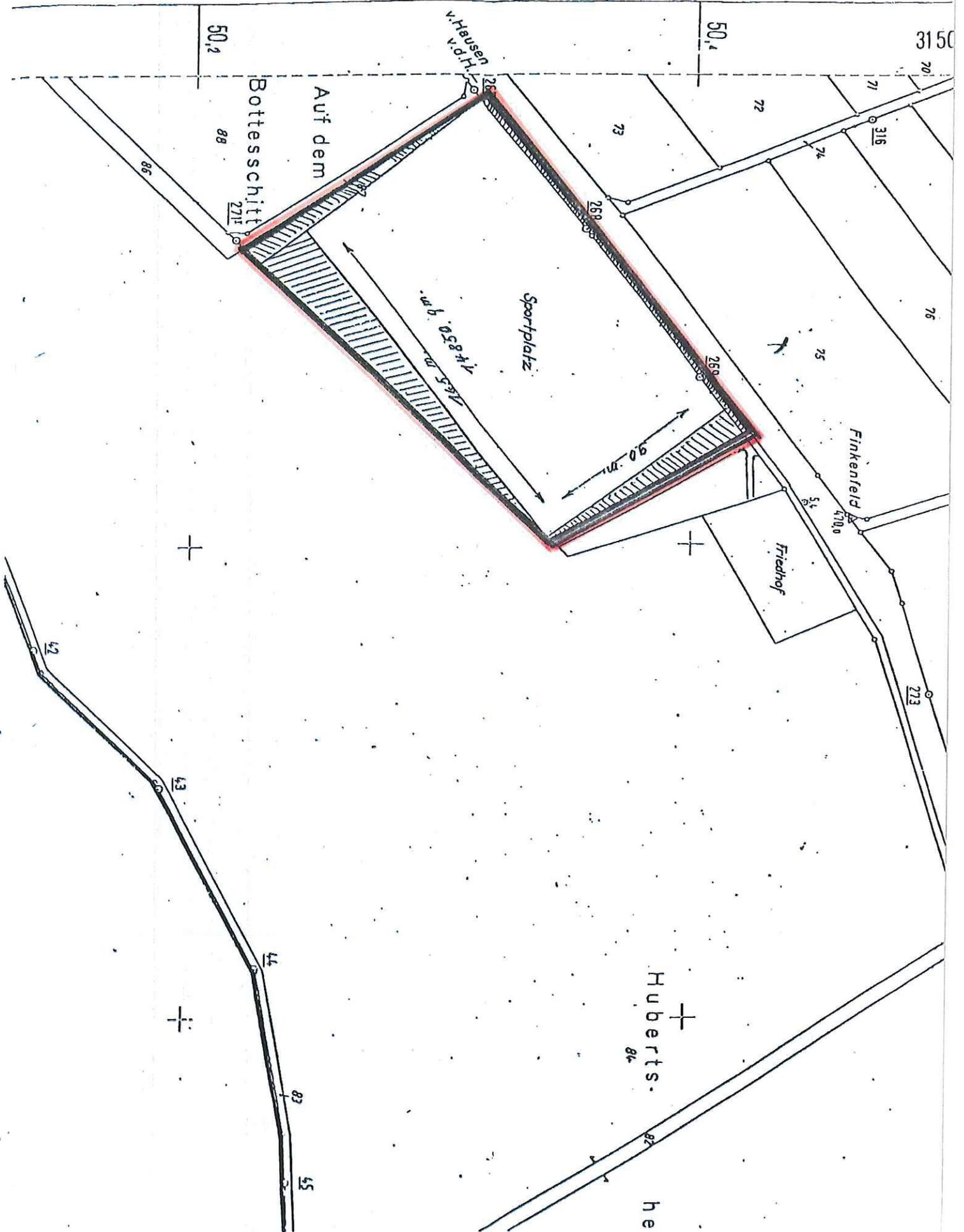
[Signature]
.....
(G r e i n)
Bürgermeister

[Signature]
.....

[Signature]
.....
(H a m m a n)
Erster Beigeordneter

[Signature]
[Signature]

Anlage zum Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Schlangenbad und dem Sportverein Hausen





Auszug aus der Liegenschaftskarte		Lageplan Sportplatz Hausen
Gemeinde Schlangenbad Maßstab: 1:1000	Datum: 16.06.2020	Gemeinde Schlangenbad Rheingauer Straße 23, 85388 Schlangenbad
Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet.		